



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Finanzbehörde

**- Technisches Leistungsverzeichnis -**

**Offenes Verfahren**

**über die**

**Lieferung von Schmutzfangmatten und Gummiwabenmatten für die  
Freie und Hansestadt Hamburg**

**gem.**

**Vierter Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen  
(GWB) sowie nach  
der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge  
(Vergabeverordnung - VgV)**

**Vergabenummer 2018000705**

Finanzbehörde Hamburg  
Hamburgweite Dienste und Organisation  
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg  
Frau Stuffer  
-431/21-  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg

## Inhaltsverzeichnis

1.	LEISTUNGSUMFANG.....	3
2.	ANFORDERUNG AN DAS PERSONAL .....	3
3.	ALLGEMEINE ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN.....	4
4.	PRODUKTKATALOG.....	4
5.	UNTERLAGEN ZU ALLEN PRODUKTEN .....	7

## 1. Leistungsumfang

Ausgeschrieben wird die Lieferung von Schmutzfangmatten und Gummiwabenmatten für Schulen, Hochschulen und Dienstgebäude sowie beteiligter Landesbetriebe der Freien und Hansestadt Hamburg.

Dies beinhaltet insbesondere die Lieferung von:

- Schmutzfangmatten (Sauberlaufmatten) in Standardgrößen
- Schmutzfangmatten (Sauberlaufmatten) als zugeschnittene Bahnenware
- Gummiwabenmatten (Ringgummimatten) als zugeschnittene Bahnenware
- Einsatzbürsten für Gummiwabenmatten
- Zuschnitt, Verlegen und Entsorgung der Matten bei Austausch

Die Belieferung erfolgt an den jeweiligen Bedarfsträger. Eine genaue Nennung der Zahl der Abnahmestellen ist nicht möglich. Jedoch können im Bereich der Schulen ca. 400 Standorte als zu beliefernde Stellen genannt werden.

Die im Katalog im Bieterportal hinterlegten geschätzten Abnahmengrößen beziehen sich auf die Lieferstatistiken der Jahre 2016 und 2017. Für einige Produkte liegen aktuell keine Abnahmezahlen vor. Diese sollen dennoch in den Vertrag aufgenommen werden, da es sich hierbei um umweltfreundliche Varianten handelt und diese im Rahmen der Nachhaltigkeit zum Abruf bereit stehen sollten.

Einzelheiten und spezifischen Anforderungen zu den geforderten Produkten entnehmen Sie bitte Ziffer 3 und 4.

## 2. Anforderung an das Personal

Die Anlieferung der Produkte muss von erfahrenen Fachkräften des AN ausgeführt werden.

Das eingesetzte Personal ist jeweils während der Durchführung der Einzelaufträge zur Legitimation mit einem Namens- oder Firmenausweis (Clip) auszustatten, der sichtbar an der Kleidung zu tragen ist und die Zugehörigkeit zum AN erkennen lässt.

Während der gesamten Dauer der Vertragserfüllung hat der AN seinen Mitarbeitern striktes Alkohol- und Drogenverbot und innerhalb der Gebäude auch striktes Rauchverbot zu erteilen.

Auf Verlangen der Bedarfsstelle ist zuwiderhandelndes Personal unverzüglich von der weiteren Mitarbeit auszuschließen und durch anderweitiges Personal zu ersetzen. Kosten hierfür dürfen der Bedarfsstelle nicht in Rechnung gestellt werden.

Der AN setzt ausländische Mitarbeiter nur ein, sofern gültige Arbeitspapiere vorliegen. Diese Mitarbeiter müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Verständigung im Rahmen der Arbeitsdurchführung und Arbeitssicherheit (Notfallanweisungen).

### 3. Allgemeine ökologische Anforderungen

#### 3.1 Verpackungen

Sofern die Produkte in Kartons oder in Papier verpackt sind, hat das Verpackungsmaterial gemäß der „Eigenerklärung über die Nutzung recyclingfähiger/ recycelter Verpackungen (Umverpackung)“ aus recyceltem oder recyclingfähigem Material zu bestehen oder ist nachweislich nach Gebrauch für ein Mehrwegsystem vorzusehen.

Zellstoffhaltige Verpackungen aus Regenwaldhölzern dürfen kein Bestandteil der Verpackung sein. Bei der Verwendung von Folien o.ä. zur Umverpackung soll ausschließlich transparentes Polyethylen (PE) verwendet werden. Der Einsatz von PVC ist ausgeschlossen.

Beachten Sie die beigefügte Eigenerklärung/Herstellereklärung, welche von Ihnen bzw. dem Hersteller auszufüllen ist. Die Eigenerklärung ist mit Angebotsabgabe vorzulegen. Die Vergabestelle behält es sich vor, jederzeit Nachweise über die gemachten Angaben einzufordern.

Bei Nichterfüllung der o.g. Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

#### 3.2 Transport

Die FHH möchte als Auftraggeber auf die allgemeine Reduzierung von Emissionen und umweltfreundliches Verkehrsverhalten hinwirken. Daher ist die Eigenerklärung Fuhrpark in Bezug auf die Euro-Norm der für die Lieferung einzusetzenden Fahrzeuge auszufüllen. Die Fahrzeuge, welche zur Belieferung der FHH aus diesem Vertrag heraus eingesetzt werden, müssen mindestens der Euro-Norm 5 gemäß der EU Norm 715/2007/EG bzw. 99/96/ EG entsprechen.

Die Vergabestelle behält es sich vor, jederzeit Nachweise über die gemachten Angaben einzufordern.

Bei Nichterfüllung der o.g. Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

### 4. Produktkatalog

Unter dieser Ziffer werden die einzelnen Produkte und die damit verbundenen Anforderungen aufgelistet. Die hier benannten Anforderungen sind zwingend einzuhalten. Bei Nichterfüllung der Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Unstimmigkeiten sind gem. § 2 der Hamburgischen Bewerbungsbefragungen umgehend über die Bieterkommunikation mitzuteilen (siehe Ziffer 4 des Verfahrensbriefes).

#### Schmutzfangmatten

In den Preisen für die Schmutzfangmatten bzw. Sauberlaufmatten sind bereits die Anlieferungskosten und anfallende Kosten für die Verlegung zu berücksichtigen. Für die Bahnenwaren ist zusätzlich der gerade Kantenzuschnitt mit einzukalkulieren.

Anforderungen Schmutzfangmatten, standard:

- Schmutzfang-/Sauberlaufmatten für den Einsatz in Dienststellen, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden mit Flooreinsatz und Trittrand
- verwendbar und beständig in extrem belasteten Bereichen
- schwer entflammbar, mindestens geprüfter Baustoff Bfl-s1 oder Cfl-s1 nach DIN EN 13501-1
- im Rahmen der regulären Unterhaltsreinigung gut zu reinigen und zu pflegen
- Gesamthöhe max. 10-12mm
- 60.000 Noppen/m<sup>2</sup> bis 80.000 Noppen/m<sup>2</sup>
- Flächen-/Gesamtgewicht: 3. 400 – 4.000 g/m<sup>2</sup>
- Flooreinsatzgewicht max.1.000 g/m<sup>2</sup>
- Floor aus Polypropylen oder Polyamid (High-Nylon-Twist)
- rutschemmender Rücken aus PVC, Vinyl, Nitrilgummi o.ä.
- elektrostatische Aufladbarkeit unter 2 Kilovolt
- Reibecktheit mindestens vier Stufen, z.B. stuhlrollen-, treppen- und büroraumgeeignet, antistatisch...)
- Einstufung in der Lichtechtheit: mindestens 5
- Einstufung bei der Wasserechtheit mindestens 4
  
- in mehreren Farben und möglichst meliert oder gemustert erhältlich:  
Als Farben sollen mindestens schwarz, grau, rot und blau zur Verfügung stehen. Für die einzelnen Farben können abweichende Artikelnummern entweder in dem Freitextfeld „Artikelnummer“ in der eVergabe angegeben werden oder ein Dokument angehängt werden, in welchem die Artikelnummer den unterschiedlichen Positionsnummern zugeordnet werden. Bitte kennzeichnen Sie das Dokument entsprechend und verweise Sie dann in der eVergabe mit „siehe Anhang“ hierauf.

Bei Nichterfüllung der o.g. Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Zusätzliche Anforderungen für recyclete Schmutzfangmatten:

- Floor aus 100% recycletem Material

Bei Nichterfüllung der o.g. Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

- 1.1 Schmutzfangmatte, Größe ca. 60 x 90 cm, standard
- 1.2 Schmutzfangmatte, Größe ca. 60 x 90 cm, recyclet
- 1.3 Schmutzfangmatte, Größe ca. 90 x 155 cm, standard
- 1.4 Schmutzfangmatte, Größe ca. 90 x 155 cm, recyclet
- 1.5 Schmutzfangmatte, Größe ca. 130-135 x 200 cm, standard
- 1.6 Schmutzfangmatte, Größe ca. 130-135 x 200 cm, recyclet
- 1.7 Schmutzfangmatte, Größe ca. 200-205 x 300 cm, standard
- 1.8 Schmutzfangmatte, Größe ca. 200-205 x 300 cm, recyclet
- 1.9 Schmutzfangmatten, Bahnenware, 100 cm breit, standard
- 1.10 Schmutzfangmatten, Bahnenware, 100 cm breit, recyclet
- 1.11 Schmutzfangmatten, Bahnenware, 150 cm breit, standard
- 1.12 Schmutzfangmatten, Bahnenware, 150 cm breit, recyclet
- 1.13 Schmutzfangmatten, Bahnenware, 200 cm breit, standard
- 1.14 Schmutzfangmatten, Bahnenware, 200 cm breit, recyclet
- 1.15 Sonderzuschnitte – Pauschale je qm

Pauschale je Quadratmeter bei Zuschnitten von Matten, welche abweichende Breiten zu den oben aufgeführten Positionen haben und/oder sonstige Sonderformen (schräge Schnitte usw.).

### **Gummiwabenmatten**

In den Kosten für die einzelnen Matten sind bereits die Anlieferungskosten, sowie der Zuschnitt zu berücksichtigen.

### **Allgemeine Anforderungen**

- aus Voll-/Naturgummi
- abriebfest, witterungsbeständig, rutsicher (Einsatzbereich innen und außen)
- Unterboden offen und mit Drainagenoppen
- Farbe: schwarz (andere Farbmöglichkeiten bitte aufführen)
- Mattenhöhe ca. 22 mm, Bodendicke mind. 2 mm

- Wabendurchmesser 29 – 30 mm
- Anfertigung nach Bedarf auf m<sup>2</sup>-Basis
- im Brennverhalten und in der Rauchentwicklung mindestens schwer entflammbar, d.h. mindestens geprüfter Baustoff Bfl-s1 oder Cfl-s1
- nach DIN EN 13501-1

Bei Nichterfüllung der o.g. Anforderungen wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

2.1 Gummiwabenmatte, offen, ohne Einsatzbürste

2.2 Gummiwabenmatte, offen, mit Einsatzbürste

- Beschaffenheit der Einsatzbürsten:  
Borstenbündel aus Nylon 6.6 (eingeschweißt in den Korpus)

2.2 Einsatzbürste für Gummiwabenmatte

- Passend zu 2.1;
- Borstenbündel aus Nylon 6.6 (eingeschweißt in den Korpus)

### **Sonstige Kosten**

3.1 Anschweißen von Randumläufen

3.2 Entsorgen von alten Gummiwabenmatten und Schmutzfangmatten

Abholung der alten Matten vor Ort und fachgerechte Entsorgung bei Austausch gegen eine neue Matte.

3.3 Entsorgen von alten Schmutzfangmatten

Abholung der alten Matten vor Ort und fachgerechte Entsorgung bei Austausch gegen eine neue Matte.

## **5. Unterlagen zu allen Produkten**

Für alle angebotenen Produkte sind mit Angebotsabgabe die Produktdatenblätter, Sicherheitsdatenblätter und ggf. technischen Datenblätter und etwaige Zertifikate des Herstellers unaufgefordert einzureichen.

Auszüge aus den hauseigenen Katalogen sind – sofern Ihr Unternehmen nicht Hersteller der Produkte und Inhaber der Zertifikate ist – unzulässig und können nicht in die Wertung einbezogen werden.

Als Artikelnummer ist die Artikelnummer in Ihrem eigenen Katalog anzugeben, um bei Zuschlag eine Bestellung reibungslos abzuwickeln. Benennen Sie bei Angebotsabgabe in der eVergabe bitte auch die Artikelnummer des Herstellers (sofern diese von Ihrer Nummer abweicht) in dem dafür vorgesehenen Feld, damit das Produkt dem entsprechenden Datenblatt zugeordnet werden kann.